

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Wahl der Jugendschöffinnen/-schöffen für die Amtszeit 01.01.2014 – 31.12.2019

Die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses der Stadt Kempen zur Wahl der Jugendschöffinnen/-schöffen (Haupt- und Hilfsschöffinnen/-schöffen) für

1. die Jugendkammer des Landgerichtes Krefeld

2. das Jugendschöffengericht Kempen

liegt im Jugendamt der Stadt Kempen, Antoniusstraße 24, 47906 Kempen, Zimmer 17, vom **13.06.2013 bis 20.06.2013** zur Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann bis zum **27. Juni 2013** beim Jugendamt der Stadt Kempen schriftlich oder zur Niederschrift mit Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfahrensgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 des Gerichtsverfahrensgesetzes zum Schöffenamtsamt nicht berufen werden sollten.

Kempen, den 04. Juni 2013

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Klee

Beigeordneter